

Haushaltsplan 2024 - Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur

<i>Organisationseinheit:</i> 56 Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur <i>Zuständigkeit:</i> Stadträtin Susanne McDowell	<i>Datum:</i> 10.10.2023
--	-----------------------------

Ziele:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss der Celler Zuwanderungsagentur	14.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	06.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Celle	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Haushaltsplan der Celler Zuwanderungsagentur mit Stellenplan für das Jahr 2024 in der beratenen Fassung.

Sachverhalt:

Die Celler Zuwanderungsagentur weist für das Jahr 2024 folgende Positionen aus:

im Ergebnishaushalt

- ordentliche Erträge in Höhe von 6.990.700 €
- ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.769.300 €,

im Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.125.200 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.000.000 €
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 24.000 €.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten als auch investiven Krediten ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen und Details sind im Vorbericht ausgeführt.

gez. Susanne McDowell

Anlage/n

1	Vorbericht 2024
2	Gesamtproduktplan

3	Stellenplan 2024

Vorbericht zum Haushaltsplan des Eigenbetriebes Celler Zuwanderungsagentur

Nach § 1 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Er hat gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

Der Vorbericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form.

Inhaltsverzeichnis:

1. Rückblick	2
2. Ausblick	3
3. Haushalt 2024	5
4. Entwicklung der investiven Verschuldung	8
5. Liquidität	8
6. Stellenplan	8
7. Freiwillige Aufgabe der Erstaufnahme	8

1. Rückblick

Für das Haushaltsjahr **2021** war ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen in Höhe von 118.900 € geplant. Neue freiwillige Aufgabenbereiche der Kernverwaltung wurden ab 2021 zur Zuwanderungsagentur übergeleitet, wie die Koordinierungsstelle Integration, das Projekt „gut ankommen“ sowie aus dem Sozialraumbudget der Stadt die Aktivitäten der Caritas im Stadtteil Vorwerk und des VSE im Krähenneest. Leistungen, die der Eigenbetrieb für die Kernverwaltung erbringt, sind zu erstatten, insbesondere Personalkosten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden diese noch nicht berücksichtigt, weil keine Anhaltswerte vorlagen. Weitere Erträge sollten durch die Ausschöpfung von Fördermitteln aus dem Integrationsfonds erzielt werden.

Eine Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten wurde auch in diesem Jahr bereits planmäßig nicht vorgesehen. Der vorläufige Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 609.005 € ab.

Auch in 2021 wurde der Alltag weiterhin durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Durch eine verstärkte Fluktuation bei der Belegung der Geflüchteten wurde insbesondere die Unterkunft vor besondere Herausforderungen gestellt. U.a. dadurch hat sich herausgestellt, dass der Personalbestand zu knapp bemessen ist. Pandemiebedingte Mehraufwendungen bei den Sachkosten, zum Schutz bzw. zur Versorgung der Bewohnenden in der Hohen Wende, wurden durch die Landesaufnahmebehörde zum größten Teil kompensiert.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss der Erträge über die Aufwendungen in Höhe von 84.000 € geplant. Die ungeplante Nichtbesetzung einiger Stellen führte zu einer Verbesserung des Ergebnisses in den Personalaufwendungen. Zu den weiterhin bestehenden täglichen Herausforderungen, die durch die Pandemie zu bewältigen waren, kam Mitte Februar der Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine hinzu. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für den Eigenbetrieb für das laufende Jahr, verursacht durch Unterbringung Geflüchteter und stetig steigender Energie- und Lebenshaltungskosten, waren schwer kalkulierbar. Ende 2022 beschloss die Bundesregierung eine Energiepreiskontrolle wodurch im Dezember keine Abschläge für Energielieferungen zu zahlen waren. Eine Zuweisung des Bundes für die Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Höhe von 531.198,50 € trug außerdem erheblich zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Der vorläufige Jahresabschluss schließt dadurch mit einem Überschuss von 868.791 € ab.

Die bei der Planung 2023 angenommenen Parameter zur Kalkulation der Energiepreise sind deutlich unter den Annahmen geblieben, nicht zuletzt wegen der erst Ende 2022 beschlossenen Preisbremse durch den Bund. Bei den Obdachlosenunterkünften und der Unterkunft Hohe Wende wurden Anfang des Jahres die von den Versorgern festgesetzten Preise für Strom und Gas entsprechend angepasst und dürften zum Ende des Jahres geringer als geplant ausfallen. Jedoch bleiben weiterhin steigende Preise für Lebensmittel und Dienstleistungen, die das Jahresergebnis beeinflussen werden. Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, rückwirkend ab 01.01.2023, ist in dieser Höhe bei der Planung nicht einkalkuliert worden und wird sich ergebnisverschlechternd in den Personalkosten niederschlagen.

Hinzu kommen nicht eingeplante Aufwendungen für die Beseitigung der bei der Prüfung im Februar 2023 festgestellten Brandschutzmängel an den Gebäuden in der Hohen Wende. Des Weiteren besteht ein erheblicher Mehraufwand zur Erhaltung der Trinkwasserhygiene. Der Rahmen für den Aufwand der vorgenannten Mängelbeseitigung bewegt sich im mittleren fünfstelligen Bereich. Diese Mehraufwendungen werden durch Bildung von Rückstellungen und der Bildung von Haushaltsresten kompensiert.

Für die Zentrale Anlaufstelle ist eine Verwaltungskostenpauschale nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) in Höhe von 200.000 € geplant. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine werden weiterhin Asylbewerber zugewiesen, wodurch die zum Jahresende erwartete Verwaltungskostenpauschale deutlich höher ausfallen wird. Ferner wurde von der Bundesregierung für die Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge erneut eine Zuweisung beschlossen. Daraus ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 395.564,67 €.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses für den Gesamthaushalt der Zuwanderungsagentur stellt sich derzeit insgesamt positiv dar. Ob und wie weit die aktuellen Entwicklungen um die weiteren Krisenherde in der Welt Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Eigenbetriebes haben wird, bleibt abzuwarten.

2. Ausblick

Maßgeblich wird, außer der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, die Entwicklung der Inflation sein. Die bereits im Vorjahr genannten Faktoren Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen werden sich auch in 2024 maßgeblich auf das Ergebnis auswirken. Die Inflationsrate ist mittel- und langfristig weiterhin hoch, schwächt sich jedoch aktuell ab. Während der Verbraucherpreisindex bei den Energiekosten rückläufig ist, steigt der Verbraucherpreisindex bei den Nahrungsmitteln weiterhin deutlich. Die Ermittlung der geplanten Werte erfolgte auf Grundlage der Erkenntnisse im Oktober 2023.

- Innere Dienste

Im Bereich Finanzen stellt sich die Herausforderung, unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Ursachen für die Kostensteigerungen, auch weiterhin positive Jahresergebnisse zu erzielen oder zumindest ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen. Außerdem sind die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 für die Prüfung fertigzustellen.

- Zentrale Anlaufstelle (ZAS)

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine haben sich die Anforderungen an die Mitarbeitenden in allen Aufgabenbereichen massiv erhöht. In den letzten Jahren war es erforderlich, viel Wohnraum für die Obdachlosenunterkünfte anzumieten, um die Vielzahl der der Stadt Celle zugewiesenen Geflüchteten unterbringen zu können. Die Stadt Celle befand sich bereits in der Übererfüllung ihrer Quote zur Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge. Mit Stand vom 30.09.2023 hatte die Zentrale Anlaufstelle insgesamt 109 Wohnungen angemietet. Die Erhöhung der Quote zum Oktober 2023 bewirkt jedoch, dass die Stadt Celle in den darauffolgenden sechs Monaten noch 304 ukrainische Flüchtlinge und Asylbewerber aus diversen anderen

Ländern aufnehmen muss. Es ist geplant, für diese Fälle sukzessiv weiteren Wohnraum anzumieten. Die Stadt Celle wird die neue Quote nach jetzigem Stand vor Ablauf des Monats Februar 2024 erfüllt haben. Die weitere Lage ist fragil und die Einrichtung einer Sammelunterkunft kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Das MI hat Anfang November darauf hingewiesen, dass mit Stand vom 26.07.2023 das Bundesland Niedersachsen bei der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge mit ca. 15.000 Personen in der Überquote ist. Die Ausländerbehörden der Kommunen wurden aufgefordert, bis auf wenige Ausnahmetatbestände, die neu ankommenden Menschen aus der Ukraine in andere Bundesländer weiter zu verteilen. Eine zentrale Verteilung über die Messehallen Laatzen wird es nicht mehr geben.

- **Unterkunft Hohe Wende**

Es gilt auch weiterhin das Land vertragsgemäß mit einer Aufnahme von Geflüchteten bis zu einer Kapazität von 250 Personen zu unterstützen und dabei die sehr hohe Fluktuation bei der Unterbringung zu bewältigen. Aufgrund der aktuellen Lage hat das Land ein großes Interesse an der Fortführung und frühzeitigen Verlängerung des Vertrages. Das Land Niedersachsen und die Stadt Celle haben daher über die Konditionen zur Fortführung des Vertrages bis 30.09.2029 verhandelt. Die bisherigen Vertragskonditionen reichen aufgrund der Preisentwicklungen nicht aus, um ab 2024 im Rahmen der Dienstleistung für das Land einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Die Vertragsverhandlungen wurden daher in 2023 vorausschauend für 2024 ff. geführt.

Bei der Bauplanung in 2016 wurde von einer Nutzungszeit der hergerichteten Gebäude von drei bis vier Jahren ausgegangen. Sofern eine Vertragsverlängerung über den 30.09.2024 erfolgt, sind für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude und seiner Einrichtung zukünftig verstärkt Mittel einzuplanen.

- **Koordinierungsstelle Integration / Demokratie Leben**

Die Celler Zuwanderungsagentur unterstützt und fördert im Auftrag der Stadt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Projekte mit hoher Außenwirkung von Beratungsstellen, Weiterbildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen, Schulvereinen und Elterninitiativen von Kindertagesstätten, die die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die Patenschaften für Demokratie in Celle stehen im Jahr 2023 160.000 € zur Verfügung.

Im Bereich der Integration sollen in dem Budget weiterhin öffentlichkeitswirksame Projekte gesetzt werden. Der Fokus liegt auf Aktivitäten und Projekte, die sich in den Themenfeldern „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“ bewegen.

Ein Integrationsfonds wurde von der Landesregierung eingerichtet, um besonders von Zuzug betroffene Kommunen bei ihren Integrationsaufgaben zu unterstützen. Für den Förderzeitraum 2023 ist die Stadt Celle mit mehrjährigen Projekten zum Zuge gekommen und hat Zuwendung in Höhe von 936.000 € bewilligt bekommen. Die Zuwanderungsagentur wird aus diesen Fonds Mittel in Höhe von 416.753 € erhalten, die zur Durchführung des Projekts Al-

ler(t)räume – Integrationsbegleitung mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe - dienen. Die Koordinierungsstelle Integration koordiniert fachdienstübergreifend anfallende Anfragen und Anträge für die Stadt Celle.

3. Haushalt 2024

Der Rat der Stadt Celle beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023 über den Haushaltsplan 2024 der Celler Zuwanderungsagentur.

3.1 Der Ergebnishaushalt 2024 umfasst die Planjahre 2024 bis 2027.

Der Haushalt 2024 wurde unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Betriebsdaten aufgestellt. Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung ist ferner die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Celle und dem Land Niedersachsen.

Der Ergebnishaushalt 2024 stellt sich mit den neu zugeordneten Aufgaben wie folgt dar:

Erträge- und Aufwendungen	Ansatz 2023 - Euro-	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-
ordentliche Erträge	6.262.200	6.990.700	6.712.100	6.586.300	5.797.700
ordentliche Aufwendungen	7.639.500	7.769.300	7.632.600	7.641.000	6.955.700
ordentliches Ergebnis	-1.377.300	-778.600	-920.500	-1.054.700	-1.158.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.377.300	-778.600	-920.500	-1.054.700	-1.158.000

Nach dem derzeitigen Planungsstand schließt der Ergebnishaushalt 2024 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 778.600 € ab. Kumuliert ergibt sich im Ergebnishaushalt für den zukünftigen Planungszeitraum 2024 bis 2027 eine Unterdeckung in Höhe von 3.911.800 €.

Nach derzeitigem Stand wird die Rücklage der Jahre 2017 bis 2019 ausreichen, um das geplante negative Ergebnis für 2024 ausgleichen zu können. Für den Ergebnisausgleich der Folgejahre kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, da die Entwicklung in 2024 ff. im Hinblick auf die Entwicklung der Flüchtlingssituation, die allgemeine Preisentwicklung sowie evtl. noch nicht planbarer Zuschüsse durch Land und/oder Bund zur Kostendeckung sehr wohl positiver als geplant verlaufen kann und sich somit ergebnisverbessernd auswirkt.

Wesentliche Positionen, die das Jahresergebnis 2024 und die Folgejahre beeinflussen, werden nachfolgend dargestellt:

	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge					
Zuweisungen vom Bund (Demokratie leben)	160.000	160.000	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	798.100	798.100	798.100	798.100	0
Benutzungsgebühren	1.137.500	1.133.100	1.133.100	1.133.100	1.133.100
Kostenerstattungen vom Land	3.725.700	4.167.100	4.165.100	4.151.200	4.165.100
Kostenerstattungen vom Landkreis	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für aktives Personal	1.860.400	2.717.400	2.771.700	2.829.100	2.901.300
Demokratie leben	160.000	160.000	0	0	0
Sicherheitsdienst	884.000	900.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Energiekosten-Gas	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Nebenkosten Unterkunft an BlmA	250.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Mieten für angemieteten Wohnraum	1.763.500	1.041.200	1.041.200	1.041.200	1.041.200
Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen	752.100	752.100	752.100	752.100	0
Zuschüsse Integration, Projekte, Integrationsfonds	235.100	252.500	146.900	52.100	52.100
Rückflüsse an den Kernhaushalt	440.000	439.300	455.500	467.100	479.100

Die Erträge des Eigenbetriebes beruhen im Wesentlichen auf der Kostenerstattung des Landes für den Betrieb der „Flüchtlingsunterkunft Hohe Wende“, den Erträgen aus den Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte und der Verwaltungskostenpauschale u.a. für die Betreuung von der Stadt zugewiesenen Geflüchteten. Die Verwaltungskostenpauschale dient der Kostenabgeltung für die Aufgabendurchführung nach dem Aufnahmegesetz. Da die Höhe der Pauschale aufgrund der Asylfallzahlen aus dem vorangegangenen Jahr ermittelt wird, ist eine Anpassung des Ertrags erst im übernächsten Jahr planbar. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben sich aus den Erstattungsleistungen für die Herrichtung der Liegenschaft Hohe Wende als Flüchtlingsunterkunft. Die Auflösung erfolgt entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die größten Kostenblöcke stellen die Personalkosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Insbesondere aufgrund des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine gibt es einen hohen Personalbestand. Anteilige Personalkosten finden sich auch in den Erstattungsbeträgen an die Stadt wieder, die Personalressourcen (Beamte) zur Verfügung gestellt hat. Ein hoher Tarifabschluss in 2023 führt in 2024 zu einer Tarifsteigerung von 10%, für die Folgejahre wird mit einer Erhöhung von 3% geplant. Die Planung der Sach- und Dienstleistungen ist wegen der aktuellen Entwicklung der Energiekosten rückläufig. Die Abschreibungen sind im Wesentlichen auf einen gewährten Investitionszuschuss für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkunft Hohe Wende zurückzuführen. Dieser Investitionszuschuss wird planmäßig über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Rückflüsse an den Kernhaushalt beinhalten Erstattungen für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen, z. B. Personalsachbearbeitung, technische Ausstattung und Betreuung, Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes und Erstattungen der Besoldung für im Eigenbetrieb tätige Beamte.

3.2 Der **Finanzhaushalt 2024** stellt die Planung für die Jahre 2024 bis 2027 dar.

Er ist gegliedert nach Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen/Tilgungen). Im Gesamtsaldo spiegelt sich die zu erwartende Liquidität wieder.

Der Finanzhaushalt stellt sich für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.450.800	6.125.200	5.893.600	5.785.200	5.794.700
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.847.100	7.000.000	6.865.300	6.873.500	6.940.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *1	-1.396.300	-874.800	-971.700	-1.088.300	-1.145.700
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000	24.000	164.000	19.000	19.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.000	-24.000	-164.000	-19.000	-19.000
Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-1.420.300	-898.800	-1.135.700	-1.107.300	-1.164.700
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo *2	-1.420.300	-898.800	-1.135.700	-1.107.300	-1.164.700

Die einzelnen Salden geben Auskunft darüber,

*1, ob die laufenden Einzahlungen ausreichen, die laufenden Auszahlungen zu decken

*2, ob ausreichend Liquidität vorhanden ist.

Im Planungsjahr 2024 werden die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

Kumuliert ergibt sich für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.306.500 €. Darüber hinaus werden Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung und sonstige geringfügige Wirtschaftsgüter in Höhe von insgesamt 24.000 € geplant. Die Aufnahme von Investitionskrediten wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich sein.

4. Entwicklung der investiven Verschuldung

Die investive Verschuldung beläuft sich auf 0 €.

5. Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichend Liquiditätsüberschüsse, die dem Cash-Pooling der Stadt zugeführt werden. Zur Abdeckung der in 2024 benötigten Finanzmittel stehen diese Gelder dem Eigenbetrieb zur Verfügung, so dass es keiner Aufnahme eines Liquiditätskredites auf dem Finanzmarkt bedarf. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass auch in 2025 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen werden. Eine verlässliche Einschätzung der Liquidität ab 2026 ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur sehr vage möglich.

6. Stellenplan

Der Stellenplan 2024 weist **42,72** Stellen aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 6,31 Stellen. Der Mehrbedarf ergibt sich aus 2,31 Stellen für das Projekt Aller(T)räume, eine Vollzeitstelle Sozialarbeit sowie eine halbe Stelle Sprachmittler in der Zentralen Anlaufstelle (ZAS). Weiterer Mehrbedarf ergibt sich in der Unterkunft mit je einer Vollzeitstelle Sprachmittler und Sozialarbeit, sowie eine halbe Stelle Erzieher. An Beamtenstellen sind nachrichtlich 3 Stellen aufgenommen.

Der Stellenplan spiegelt den absehbaren Bedarf der zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalressourcen wieder. Neueinstellungen und Vertragsverlängerungen erfolgen in der Regel befristet.

7. Freiwillige Aufgabe der Erstaufnahme

Bei der Wahrnehmung der freiwillig übernommenen Aufgabe der Erstaufnahme von Geflüchteten wird, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert, mindestens die volle Kostendeckung erzielt. **Sämtliche** hierfür anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch die Erstattungsleistungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gedeckt.

Aufgestellt im November 2023

Nothdurft

Ergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763.353,77	326.700	315.800	86.200	1.000	1.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	798.028,33	798.100	798.100	798.100	798.100	0
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	778.944,88	1.137.500	1.133.100	1.133.100	1.133.100	1.133.100
6. privatrechtliche Entgelte	2.319,78	2.500	4.200	3.600	3.600	3.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.986.901,78	3.982.100	4.654.900	4.653.500	4.630.300	4.639.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.398,13	0	15.100	15.100	15.100	15.100
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	13.966,49	15.300	69.500	22.500	5.100	5.100
12. = Summe ordentliche Erträge	6.354.913,16	6.262.200	6.990.700	6.712.100	6.586.300	5.797.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.833.058,17	1.860.400	2.717.400	2.771.700	2.829.100	2.901.300
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.494.582,34	4.303.700	3.566.000	3.479.400	3.513.600	3.496.600
16. Abschreibungen	754.561,05	753.900	754.000	754.000	754.000	1.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	9.000	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	63.570,03	235.100	252.500	146.900	52.100	52.100
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.350,13	477.400	479.400	480.600	492.200	504.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.498.121,72	7.639.500	7.769.300	7.632.600	7.641.000	6.955.700
21. = ordentliches Ergebnis	856.791,44	-1.377.300	-778.600	-920.500	-1.054.700	-1.158.000
22. außerordentliche Erträge	12.000,00	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	12.000,00	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	868.791,44	-1.377.300	-778.600	-920.500	-1.054.700	-1.158.000
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-3.832,74	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-			
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	775.493,76	326.700	315.800	86.200	1.000	1.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	828.811,87	1.137.500	1.133.100	1.133.100	1.133.100	1.133.100
5. privatrechtliche Entgelte	2.325,75	2.500	4.200	3.600	3.600	3.600
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.643.563,95	3.982.100	4.654.900	4.653.500	4.630.300	4.639.800
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	15.100	15.100	15.100	15.100
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	304,79	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.250.500,12	5.450.800	6.125.200	5.893.600	5.785.200	5.794.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	1.810.787,55	1.821.900	2.702.100	2.758.400	2.815.600	2.887.500
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.426.786,15	4.303.700	3.566.000	3.479.400	3.513.600	3.496.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.525,48	9.000	0	0	0	0
15. Transferauszahlungen	54.267,16	235.100	252.500	146.900	52.100	52.100
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	277.450,09	477.400	479.400	480.600	492.200	504.200
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.576.816,43	6.847.100	7.000.000	6.865.300	6.873.500	6.940.400
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	673.683,69	-1.396.300	-874.800	-971.700	-1.088.300	-1.145.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Sachvermögen	12.000,00	0	0	0	0	0
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.000,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.963,50	24.000	24.000	164.000	19.000	19.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.963,50	24.000	24.000	164.000	19.000	19.000
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	10.036,50	-24.000	-24.000	-164.000	-19.000	-19.000
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	683.720,19	-1.420.300	-898.800	-1.135.700	-1.107.300	-1.164.700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0	0	0	0	0
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	683.720,19	-1.420.300	-898.800	-1.135.700	-1.107.300	-1.164.700

Stellenplan der Celler Zuwanderungsagentur

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der anderen Stellen im Haushaltsjahr 2024	insgesamt	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
					davon am 30.06.2023		
1	2	3	4	5	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	8
1	Abteilungsleitung	E12	1	1	1	0	
2	Sachbearbeitung	E10	1	1	1	0	
3	Sachbearbeitung	E9	1	1	1	0	
4	Sachbearbeitung	E8	2	2	1,79	0,21	
5	Sachbearbeitung	E7	1,5	1,5	1	0,5	
6	Sachbearbeitung	E6	2	2	1	1	
7	Bürodienste	E5	1	1	0,5	0,5	
8	Hausmeister	E5	4	4	4	0	
9	Verwaltung Projekt	E4	0,77	0	0	0	
10	Sprachmittler	E3	3,5	2	0,51	1,49	
11	Koordination Küche	E5	1	1	1	0	
12	Haus- und Wirtschaftsdienste	E3	5,1	5,1	5,1	0	
13	Reinigungsdienste	E2Ü	4,54	4,54	2,54	2	
14	Abteilungsleitung	S17	1	1	1	0	
15	Ltd. Sozialarbeiter	S 14	1	1	1	0	
16	Sozialpädagoge/*in	S12	5,27	2,5	2,5	0	
17	Erzieher Projekt	S 9	0,77	0	0	0	
18	Sozialpädagogische Mitarbeiter/*in	S08b	4,27	3,77	2,77	1	
19	Sozialpädagogische Mitarbeiter/*in	S04	2	2	2	0	
insgesamt			42,72	36,41	29,71	6,7	

nachrichtlich: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	insgesamt	Zahl der Planstellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
					davon am 30.06.2023			
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Städtischer Oberrat	A14	1	1	1	-	-	
2	Stadtsratsrat	A12	0	1	0	1	-	
3	Stadtsinspektor	A10	1	1	1	-	-	
4	Stadthauptsekretär	A8	1	1	1	-	-	
insgesamt			3	4	3	1	0	Nachbesetzung Angestelltenstelle Abtl. Leitung Innere Dienste